

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 03.03.2022 und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom 06.07.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ausgefertigt.

Haldensleben, den 22.07.2022 L.S. gez. Hieber  
Der/Die Bürgermeister(in)

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 (Beschluss-Nr. 115 - (VII.) / 2020) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für den Bebauungsplan "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben das 7. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 10.12.2020 bekannt gegeben.

#### 2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Ixleben, Telefon: 039204 911660, Fax: 039204 911650, E-Mail: Funke.Stadtplanung@web.de

#### 3. Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 27.07.2021 über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 31.08.2021 eine Stellungnahme abzugeben.

#### 4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 09.08.2021 bis zum 10.09.2021 durchgeführt. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

#### 5. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 02.12.2021 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Satuelle Bahnhofsweg" mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

#### 6. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich des 24.01.2022 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.12.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2021 beteiligt.

#### 7. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

#### 8. Feststellungsbeschluss

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben für den Bereich des Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben wurde am 03.03.2022 abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

L.S. gez. i.V. Wandler

Haldensleben, den 30.03.2022 Die Bürgermeisterin

#### 9. Genehmigung Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Maßgaben/Auflagen/Hinweisen Az.: 2022-01625,

L.S. gez. A. Dippe

Haldensleben, den 06.07.2022 Im Auftrage

#### 10. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.08.2022 im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

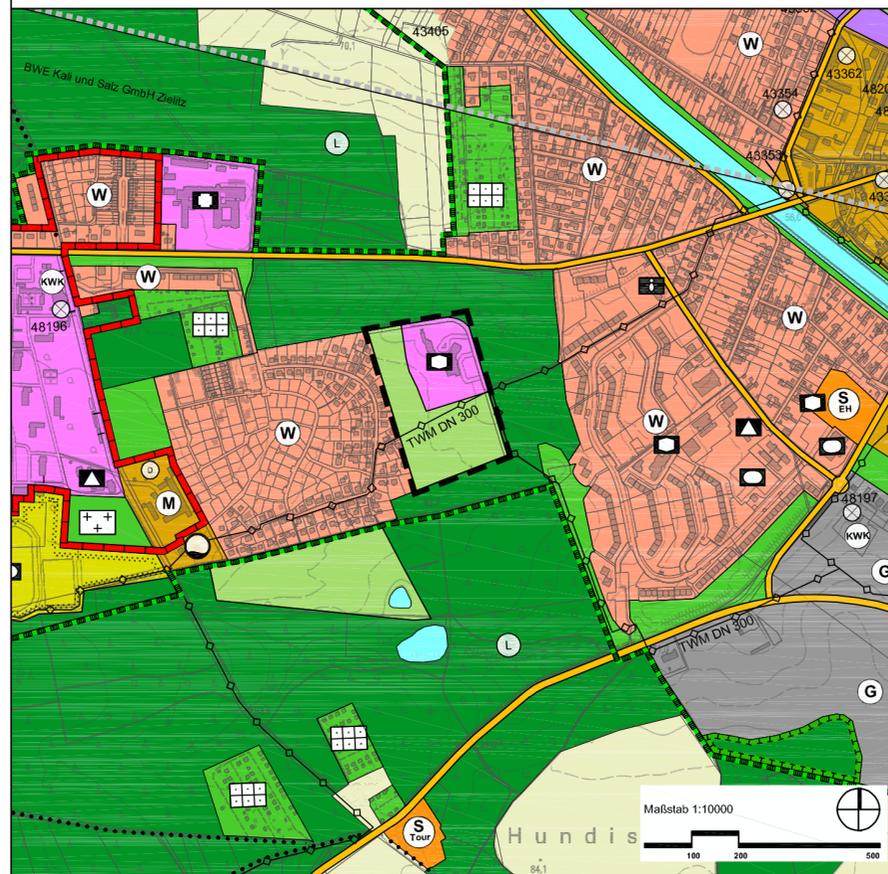
L.S. gez. Hieber

Haldensleben, den 23.08.2022 Der/Die Bürgermeister(in)

#### 11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

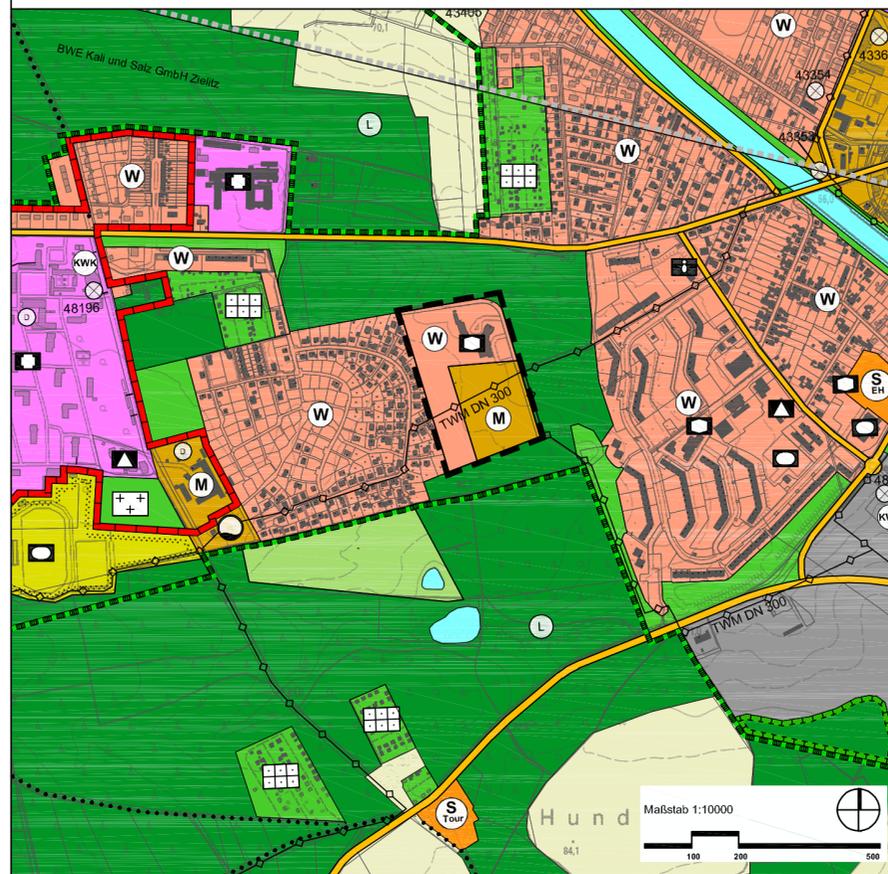
Haldensleben, den Der/Die Bürgermeister(in)

## Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6001349/2011

## Änderungsbereich in der Fassung der 7. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6001349/2011

## Planzeichenerklärung nach PlanZV

### I. Darstellungen

#### 1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

#### 2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur soweit flächenhaft separat dargestellt

sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

#### 3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

#### 4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen des Flächennutzungsplanes

### II. nachrichtliche Übernahmen

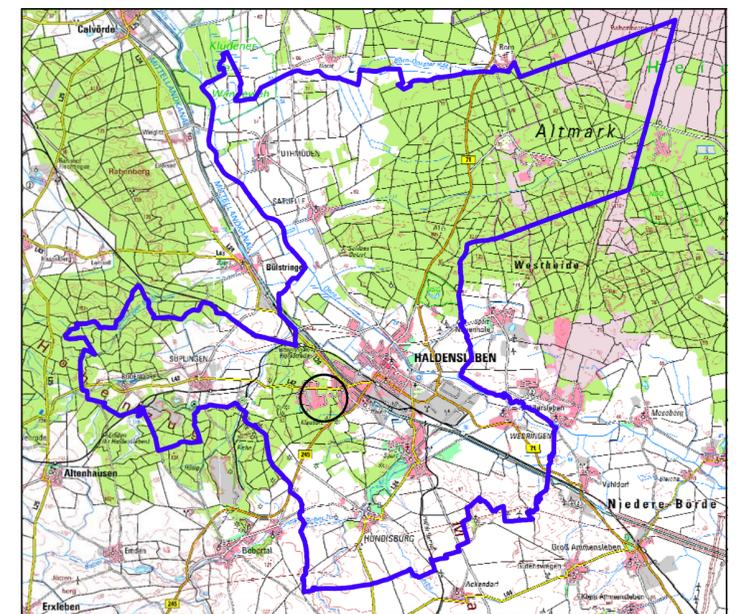
Trinkwasserhauptleitung - Umverlegung geplant



## Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben mit den Ortschaften Hundis- burg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen

7. Änderung im Bereich des  
Bebauungsplanes "Betreutes  
Wohnen und Quartier am  
Lerchenweg", Haldensleben  
Beschluss Nr. 115 - (VII.) / 2020

Abschrift der Urschrift  
Maßstab: 1:10.000



### Übersichtsplan

Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,  
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr.14a  
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670  
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,  
TK 100 / 2 / 2011 © L VermGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
AZ: A 18/1-6001349/2011